



WICHTIGE INFORMATION VOR dem KAUF eines BOOTES



AUSSTELLUNG BINNENZULASSUNG

Vor dem Kauf eines Bootes sollten Sie unbedingt darauf achten,
dass Sie alle nötigen Unterlagen dazu erhalten!

1) Kauf eines **NEUEN** Bootes:



- Antrag Schiffszulassung
- Kaufvertrag über Boot und Motor
- Konformitätserklärung (CE-Papiere) über Boot und Motor
- Handbuch für den Eigner in deutscher Sprache (Betriebsanleitung) und Datenblatt lt. BMK

Es ist keine Untersuchung des Fahrzeuges nötig!

Hinweis:

Beim Kauf eines neuen Bootes einer Werft aus Großbritannien, muss darauf geachtet werden, dass diese eine gültige CE-Kennzeichnung besitzt.

Eine von Großbritannien ausgestellte UKCA-Kennzeichnung hat in der EU keine Gültigkeit.

2) Kauf eines **GEBRAUCHTEN** Bootes:



- vom Vorbesitzer existiert eine in **Österreich** ausgestellte **Zulassung**:

- Antrag - Schiffszulassung
- Kaufvertrag über Boot und Motor
- Kopie der Zulassung des Vorbesitzers mit Abmeldebestätigung

Falls die Befristung der Zulassung des Vorbesitzers noch nicht abgelaufen war, kann die Gültigkeitsdauer übernommen werden.

Es ist keine Untersuchung des Fahrzeuges nötig!

Ist die Gültigkeit der Zulassung des Vorbesitzers bereits abgelaufen, bzw. läuft diese in Kürze aus, so ist eine Untersuchung des Fahrzeuges durch einen Amtssachverständigen der NÖ-Landesregierung nötig!



3) Kauf eines **GEBRAUCHTEN** Bootes:

- vom Vorbesitzer existiert eine nicht in Österreich ausgestellte Zulassung
- es existiert keine Zulassung des Vorbesitzers:

a) Das Boot wurde vor dem 16.06.1998 im EU-Raum in Verkehr gebracht:

- Antrag - Schiffszulassung
- Kaufvertrag über Boot und Motor
- Nachweis des Inverkehrbringens im EU-Raum

War das Fahrzeug noch nie zugelassen, oder es existiert eine nicht in Österreich ausgestellte Zulassung, so ist die Fahrtauglichkeit durch ein Gutachten eines Zivilingenieurs oder einer anerkannten Klassifikationsgesellschaft nachzuweisen.

b) Das Boot wurde nach dem 16.06.1998 im EU-Raum in Verkehr gebracht:

- Antrag - Schiffszulassung
- Kaufvertrag über Boot und Motor
- Konformitätserklärung (CE-Papiere) über Boot und Motor
- Handbuch für den Eigner in deutscher Sprache (Betriebsanleitung) und Datenblatt lt. BMK

Ist das Fahrzeug älter als 10 Jahre (ab Baudatum lt. CIN-Nummer), wird die Untersuchung der Fahrtauglichkeit des Fahrzeuges durch einen Amtssachverständigen der NÖ-Landesregierung durchgeführt.

Ist das Fahrzeug jünger als 10 Jahre (ab Baudatum lt. CIN-Nummer) ist keine Untersuchung nötig.